

**Antrag auf Bildbenutzung beim
Freilichtmuseum für Volkskunde Schwerin-Mueß
Alte Crivitzer Landstraße 13, 19063 Schwerin**

(bitte vollständig und deutlich lesbar ausfüllen und unterschrieben zurücksenden)

Name des Benutzers *:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>		
Adresse (Straße, Wohnort)	<input type="text"/>				
E-Mail	<input type="text"/>				
Auftraggeber (Name und Anschrift):	<input type="text"/>				
Thema der Benutzung: (Publikationstitel, Magazin-Nr. etc.)	<input type="text"/>				
Benutzungszweck	<input type="radio"/> Wissenschaft <input type="radio"/> Publizistik <input type="radio"/> Amtliche Benutzung <input type="radio"/> Privat (keine Veröffentlichung) <input type="radio"/> Historische Bildungsarbeit				
Veröffentlichung	<input type="checkbox"/> Buch <input type="checkbox"/> Fernsehen/Film <input type="checkbox"/> Zeitung/Zeitschrift <input type="checkbox"/> Wissenschaftliche Zeitschrift <input type="checkbox"/> Ausstellung <input type="checkbox"/> Internet/Onlinedienste <input type="checkbox"/> Digitales Medium (DVD, CD etc)				
Name des Verlags, der Zeitschrift etc.:	<input type="text"/>				
Voraussichtl. Erscheinungsdatum:	<input type="text"/>				
Auflagenhöhe (Druckexemplare)	<input type="radio"/> bis 500 <input type="radio"/> bis 3.000 <input type="radio"/> bis 5.000 <input type="radio"/> bis 25.000 <input type="radio"/> bis 50.000 <input type="radio"/> bis 100.000 <input type="radio"/> bis 150.000 <input type="radio"/> bis 300.000 <input type="radio"/> über 300.000				
Ausstrahlung (TV/Film)	<input type="radio"/> lokal <input type="radio"/> regional <input type="radio"/> national <input type="radio"/> europaweit <input type="radio"/> weltweit				
Einblendungsdauer (Internet/Onlinedienste)	<input type="radio"/> 1 Woche <input type="radio"/> 1 Monat <input type="radio"/> 3 Monate <input type="radio"/> 6 Monate <input type="radio"/> 1 Jahr				
Rechnungsanschrift:	<input type="text"/>				

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die unten stehenden Bedingungen des Freilichtmuseums für Volkskunde Schwerin-Mueß für Bildbenutzungen an.

<input type="text"/>	, den	<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Ort)		(Datum)	(eigenhändige Unterschrift)

Genehmigungsvermerk Museum:

Bedingungen des Freilichtmuseums für Bildbenutzungen

1. Allgemeines

Die Benutzung von Bildmaterial des Freilichtmuseums wird unter den nachfolgenden Bedingungen genehmigt. Abweichende Regelungen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

2. Rechtsgrundlagen

Für die Benutzung gelten die Vorschriften des Freilichtmuseums für Volkskunde, die Entgeltordnung des Freilichtmuseums für Volkskunde sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung von Fotos in den jeweils gültigen Fassungen. Darüber hinaus gelten die Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

3. Benutzungsantrag

Die Benutzung von Bildern des Freilichtmuseums setzt die Genehmigung eines Benutzungsantrags voraus. Er ist vollständig auszufüllen.

* Bitte geben Sie immer den Namen einer natürlicher Person an! Institutions-Namen tragen Sie bitte im Feld „Auftraggeber“ ein. - Zur Steigerung der Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich stets eingeschlossen.

4. Einsichtnahme und Reproduktion von Bildern

Der Benutzer kann im Freilichtmuseum Bildpositive einsehen, falls konservatorische Gründe dem nicht entgegenstehen.

Bildreproduktionen werden grundsätzlich nur in einer Bildqualität überlassen, die für eine Veröffentlichung nicht geeignet ist (Elektronik oder niedrig aufgelöstes digitales Image).

Für Publikationszwecke werden dem Benutzer reprofähige Vorlagen als digitale Images zur Verfügung gestellt. Digitale Bildvorlagen sind nach der Nutzung für den genehmigten Verwendungszweck zu löschen.

Sofern das Freilichtmuseum nicht über eine reproduktionsfähige Vorlage eines Motivs (digitales Image oder Bildpositiv) verfügt, wird diese auf Kosten des Benutzers hergestellt. Das Eigentum steht dem Freilichtmuseum zu.

Das Bildmaterial wird dem Benutzer nur für den jeweils genehmigten Verwendungszweck (Veröffentlichung in einer Publikation und in einer Sprache) überlassen. Jede weitere Verwendung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Freilichtmuseums. Der Benutzer ist verpflichtet, genaue Angaben zur Verwendung zu machen.

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Freilichtmuseums darf Bildmaterial nicht gespeichert, reproduziert, archiviert, dupliziert, kopiert, verändert oder auf andere Weise genutzt werden. Die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch das Freilichtmuseum erlaubt.

Reproduktionen für Video-, Film- und Fernsehproduktionen sind auch dann gebührenpflichtig, wenn die zur Verfügung gestellten Reproduktionen in der Produktion (Film, Video etc.) nicht wiedergegeben werden.

5. Wahrung des Urheberrechts und der Rechte Dritter

Das Freilichtmuseum ist nach bestem Wissen und Gewissen bemüht, die Rechte Dritter, soweit solche Rechte an dem im Freilichtmuseum verwahrten Bildüberlieferungen bestehen, zu wahren. Die Herkunft eines Bildes, der Fotograf oder Grafiker und die bestehende Rechtesituation eines Bildes werden bei der Erschließung der Bilder dokumentiert, soweit sich diese Angaben mit vertretbarem Aufwand ermitteln lassen. Grundsätzlich obliegt jedoch die Wahrung der Rechte Dritter, insbesondere die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen vom Rechteinhaber, dem Benutzer.

Sind Urheber- oder Nutzungsrechte Dritter an einzelnen Bildern bekannt, werden reproduktionsfähige Vorlagen nur unter dem Vorbehalt geliefert, dass der Benutzer die Genehmigung zur Veröffentlichung direkt bei dem Rechteinhaber einholt. Soweit dem Freilichtmuseum dessen Adresse bekannt ist, wird diese mitgeteilt.

Für die Wahrung anderweitiger Rechte Dritter (z.B. Leistungsschutzrechte oder Persönlichkeitsrechte) ist grundsätzlich der Benutzer verantwortlich.

6. Herkunftsnachweis

Der Benutzer ist verpflichtet, bei jeder Veröffentlichung von Bildmaterial des Freilichtmuseums die vollständige Signatur der Bilder und - soweit bekannt - die Namen der Fotografen in unmittelbarer Zuordnung zum Bild oder in einem besonderen Bildnachweis der Veröffentlichung anzugeben. Hierbei ist folgendes Schema zu benutzen: Freilichtmuseum für Volkskunde Schwerin Mueß, Titelsignatur / Fotograf.

Beispiel: Freilichtmuseum für Volkskunde Schwerin-Mueß, Titelsignatur: FAL-26462 VK_6_15 / Fotograf: Thomas Lehmann

7. Haftung

Der Benutzer haftet für die Verwendung des Bildmaterials gemäß diesen Bedingungen sowie für alle aus der Verwendung resultierenden Forderungen.

8. Gewährleistung

Beanstandungen, die Inhalt und Umfang einer Bildlieferung oder die technische Qualität der Reproduktionsvorlagen betreffen, sind innerhalb von vier Wochen geltend zu machen.

9. Belegexemplar

Von jeder Publikation im Druck oder auf elektronischen Speichermedien, die unter Verwendung von Bildern des Freilichtmuseums zustande gekommen ist, hat der Benutzer unaufgefordert und kostenlos ein Belegexemplar zu liefern. Dabei sind die Anzahl der verwendeten Bilder und die Auflagenhöhe anzugeben.

10. Kosten

Für die Benutzung und Wiedergabe von Bildmaterial des Freilichtmuseums werden Kosten (Gebühren und Auslagen) nach der jeweils gültigen Fassung der Entgeltordnung erhoben. Maßgeblich für die Publikationsgebühren sind die Sätze zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Rabatte können nur gewährt werden, soweit diese in der Entgeltordnung ausdrücklich aufgeführt sind. Das Freilichtmuseum kann bei einer Auflage bis zu 500 Exemplaren auf das Veröffentlichungsentgelt Nr. 7 der Entgeltordnung verzichten. Von der Möglichkeit zum Verzicht auf die Gebührenerhebung wird dann Gebrauch gemacht, wenn der Benutzer die fragliche Publikation selbst finanzieren muss, also keine Zuschüsse, Fördermittel etc. erhält oder damit ausschließlich kulturell/ gemeinnützige nicht aber kommerzielle Zwecke verfolgt werden. Die anderen Ziffern der Entgeltordnung bleiben davon unberührt.

11. Ahndung von Verstößen

Bei Missachtung dieser Bedingungen kann der Benutzer von weiteren Benutzungen ausgeschlossen werden. Bei widerrechtlicher Verwertung oder ungenehmigter Weitergabe behält das Freilichtmuseum sich weitere, ggfs. strafrechtliche Schritte vor.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Schwerin. Auch bei Lieferung von Bildmaterial ins Ausland gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.